

JAHRESABSCHLUSS

DES

**Landesverband der Privatkliniken
in Hessen e.V.**

Frankfurt

zum 31. Dezember 2025

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss für

**Landesverband der Privatkliniken
in Hessen e. V.**

bestehend aus

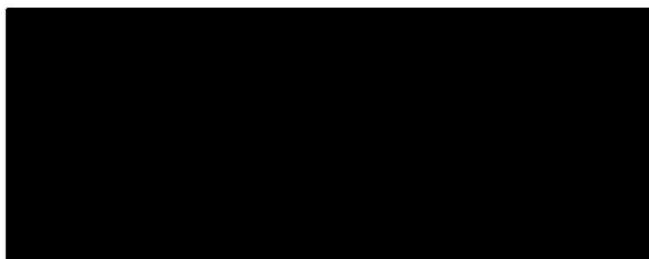
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlageverzeichnis

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dortmund, 15. April 2026

BTS Brune Timmer Schlüter
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Bilanz zum 31.12.2025

Landesverband der Privatkliniken in Hessen e.V. Landesverband, Frankfurt am Main**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3,00	3,00
Summe Anlagevermögen		<u>3,00</u>	<u>3,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.500,00		8.818,50
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>812,36</u>		<u>657,86</u>
		2.312,36	9.476,36
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		589.488,10	567.772,44
Summe Umlaufvermögen		<u>591.800,46</u>	<u>577.248,80</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.750,00	2.117,74
		<u>593.553,46</u>	<u>579.369,54</u>

Bilanz zum 31.12.2025

Landesverband der Privatkliniken in Hessen e.V. Landesverband, Frankfurt am Main**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		568.993,13	574.098,22
II. Jahresüberschuss		14.312,99	5.105,09-
Summe Eigenkapital		<u>583.306,12</u>	<u>568.993,13</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		3.490,70	3.487,60
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	539,06		1.186,12
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 539,06 (EUR 1.186,12)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	6.217,58		5.702,69
- davon aus Steuern EUR 5.046,15 (EUR 4.678,74)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.171,42 (EUR 1.023,95)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.217,58 (EUR 5.702,69)			
		<u>6.756,64</u>	<u>6.888,81</u>
		<u>593.553,46</u>	<u>579.369,54</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Landesverband der Privatkliniken in Hessen e.V. Landesverband, Frankfurt am Main

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.242.539,27	1.194.728,75
2. Gesamtleistung		1.242.539,27	1.194.728,75
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		43,03	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	123.906,62		118.901,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>30.591,73</u>		<u>25.666,16</u>
		154.498,35	144.567,68
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		228,41	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	15.344,76		15.869,53
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	988.612,54		974.376,97
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.016,24		57,83
d) Fahrzeugkosten	10.900,02		9.466,60
e) Werbe- und Reisekosten	34.669,77		37.262,51
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>26.685,57</u>		<u>29.069,64</u>
		1.077.228,90	1.066.103,08
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.767,35	11.043,53
8. Ergebnis nach Steuern		14.393,99	4.898,48-
9. sonstige Steuern		81,00	206,61
10. Jahresüberschuss		14.312,99	5.105,09-

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Landesverband der Privatkliniken in Hessen e.V. Landesverband, Frankfurt am Main

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
420	Büroeinrichtung		3,00	3,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen			
1400	Forderungen aus L+L		1.500,00	8.818,50
	sonstige Vermögensgegenstände			
1361	Verrg.kto Rheinland-Pfalz		812,36	657,86
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Commerzbank 0012575100	10.349,87		9.866,37
1201	Commerzbank 0012 5751 01	302.449,89		320.855,83
1210	DKB Deutsche Kreditbank AG 1020920649	255.571,21		208.106,40
1230	Commerzbank DE71 5108 0060 0012 5751 02	<u>21.117,13</u>		<u>28.943,84</u>
			589.488,10	567.772,44
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.750,00	2.117,74
			<u>593.553,46</u>	<u>579.369,54</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Landesverband der Privatkliniken in Hessen e.V. Landesverband, Frankfurt am Main

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		568.993,13	574.098,22
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		14.312,99	5.105,09-
	sonstige Rückstellungen			
970	Sonstige Rückstellungen	390,70		387,60
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.100,00</u>		<u>3.100,00</u>
			3.490,70	<u>3.487,60</u>
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		539,06	1.186,12
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 539,06 (EUR 1.186,12)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus L+L	0,01		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	5.046,15		4.678,74
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>1.171,42</u>		<u>1.023,95</u>
			6.217,58	<u>5.702,69</u>
	davon aus Steuern EUR 5.046,15 (EUR 4.678,74)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.171,42 (EUR 1.023,95)			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.217,58 (EUR 5.702,69)			
1400	Forderungen aus L+L			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
			<u>593.553,46</u>	<u>579.369,54</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Landesverband der Privatkliniken in Hessen e.V. Landesverband, Frankfurt am Main

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8100	Grundbeiträge Hessen	81.000,00		76.500,00
8103	Beitrag nach Leistungsfähigkeit Hessen	534.750,02		500.000,00
8105	Beitragszuschlag HKG 75 %	<u>626.789,25</u>		<u>618.228,75</u>
			1.242.539,27	1.194.728,75
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig		43,03	0,00
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter		123.906,62	118.901,52
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	30.313,92		25.362,74
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>277,81</u>		<u>303,42</u>
			30.591,73	25.666,16
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4855	Sofortabschreibung GWG		228,41	0,00
Raumkosten				
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		15.344,76	15.869,53
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	1.986,94		1.893,17
4380	Beiträge	29.905,00		29.655,00
4381	Beiträge an den Bundesverband	120.916,64		118.438,84
4382	Beiträge an die HKG	835.685,00		824.271,00
4390	GEZ	<u>118,96</u>		<u>118,96</u>
			988.612,54	974.376,97
Reparaturen und Instandhaltungen				
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00		57,83
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>1.016,24</u>		<u>0,00</u>
			1.016,24	57,83
Fahrzeugkosten				
4520	Fahrzeug-Versicherungen	1.759,03		1.152,43
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	2.274,69		972,20
4540	Fahrzeug-Reparaturen	312,56		459,77
4550	Garagenmiete	1.132,38		1.059,48
4570	Mietleasing Kfz	5.421,36		4.450,26
4580	Sonstige Fahrzeugkosten	<u>0,00</u>		<u>1.372,46</u>
			10.900,02	9.466,60
Werbe- und Reisekosten				
4600	Kosten des Internetauftritts	70,36		70,36
		<u>70,36-</u>		<u>70,36-</u>
Übertrag			71.981,98	50.390,14

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Landesverband der Privatkliniken in Hessen e.V. Landesverband, Frankfurt am Main

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		70,36-	71.981,98	50.390,14 70,36-
Werbe- und Reisekosten				
4602	Software	4.593,16		3.875,80
4603	Werbekosten	17.794,96		19.446,19
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	226,10		189,00
4640	Repräsentationskosten	0,00		148,14
4650	Mitgliederversammlung	0,00		2.212,88
4651	Fortbildungsveranstaltungen	6.804,41		5.085,98
4652	Vorstandssitzungen	744,00		0,00
4654	Videokonferenzen	0,00		55,68
4655	Bewirtungskosten	0,00		141,95
4656	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		1.458,90
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	<u>4.436,78</u>		<u>4.577,63</u>
			34.669,77	37.262,51
verschiedene betriebliche Kosten				
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	479,56		1.830,97
4910	Porto	308,33		536,38
4920	Telefon	445,20		464,96
4930	Bürobedarf	615,08		1.167,59
4941	Fachliteratur	14.094,52		14.356,13
4950	Rechts- und Beratungskosten	3.144,73		2.524,93
4955	Buchführungskosten	3.363,18		3.821,33
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.183,25		3.872,03
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	364,24		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	623,93		495,32
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>63,55</u>		<u>0,00</u>
			26.685,57	29.069,64
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.594,06		11.043,53
2680	Zinsähnliche Erträge	<u>173,29</u>		<u>0,00</u>
			3.767,35	11.043,53
sonstige Steuern				
4510	Kfz-Steuern		81,00	206,61
Jahresüberschuss			<u><u>14.312,99</u></u>	<u><u>5.105,09-</u></u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf _____ €⁴ (in Worten: _____ €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

